Hygiene-Konzept für den Spielbetrieb in der Oberliga RPS
Version 3

Das Konzept beruht auf den „Hygienebedingte Zusatzbestimmungen zur Saison 2021/2022“ vom 08. September 2021 sowie den Vorgaben der Achtundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (28. CoBeLVO) vom 23. November 2021.
Einer grundsätzlichen Öffnung der Sportanlagen hat der jeweilige Träger ausdrücklich zugestimmt:

- Sporthalle der Integrierten Gesamtschule – Stadt Nieder-Olm

1. Grundsätzliches

Bei einer 7-Tages-Hospitalisierungs-Inzidenz von über 3 bis 6 gilt für den Spiel- und Wettkampfbetrieb im Innenbereich für den Amateursport (inklusive Kontaktsport) – sowohl für Sportler als auch Zuschauer:

- Nur vollständig geimpfte oder genesene Personen dürfen teilnehmen = **2G für Volljährige** (Ausgenommen sind Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese gilt die Testpflicht.)
- Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres gelten als geimpft.
- Für Kinder und Jugendliche zwischen 12 bis 17 Jahren gilt die „3G“-Regel: **Für alle Jugendliche, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, gilt zusätzlich zu den Schultests die Pflicht zu einem tagesaktuellen Test!** (siehe Durchführung Testpflicht)

Bei einer 7-Tages-Hospitalisierungs-Inzidenz von über 6 bis 9 gilt für den Trainingsbetrieb im Amateur- und Freizeitsport die 2Gplus-Regel (geimpft oder genesen und zusätzlich getestet).

Die landesweite 7-Tages-Hospitalisierungs-Inzidenz wird auf www.lua.rlp.de veröffentlicht. Das Erreichen muss vom Land Rheinland-Pfalz öffentlich bekannt gemacht werden.

Durchführung Testpflicht

Die 3G-Regel für Kinder und Jugendliche zwischen 12 bis 17 Jahren und für Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, gilt als erfüllt, wenn:

- Es wird eine negative Bescheinigung einer gültigen Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR-Test) mitgebracht.
- Es wird eine negative Bescheinigung eines gültigen Schnelltests (PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal) mitgebracht.
- Die Tests dürfen nicht mehr als 24 Stunden vor dem erwarteten Spielende (geplante Anwurfzeit + 2 Stunden) durchgeführt worden sein.
- Es wird ein PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) vom Spieler der Heim-Mannschaft mitgebracht, der vor dem Betreten der Halle in Anwesenheit des Übungsleiters (oder einer sonstigen verantwortlichen Person) durchgeführt wird und dessen Ergebnis negativ ist.
    - Das Ergebnis muss auf Verlangen des Getesteten im Musterformular Testbescheinigung vom Übungsleiter bestätigt werden (siehe Anhang).
    - **Die Möglichkeit zum mitgebrachten Selbsttest gilt nicht für Zuschauer** und nicht für Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
    - Nur negativ getestete Teilnehmer sind an diesem Tag für den Wettkampf zugelassen.
    - Bei einem positiven Befund ist der Getestete unverzüglich zu isolieren und an der Teilnahme für den Wettkampf ausgeschlossen. Zusätzlich ist umgehend die Geschäftsführung des TV Nieder-Olm zu informieren.

Vollständig Geimpfte oder Genese unterliegen nicht der Testpflicht, müssen aber ihren entsprechenden Nachweis vorlegen (**unter gleichzeitiger Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises**).

Der Mannschaftsverantwortliche der Gastmannschaft bestätigt mit Unterschrift (bzw. PIN-Eingabe), dass alle in der (spätestens) bei Ankunft vorgelegten Liste und später im Spielprotokoll eingetragenen Personen die entsprechenden Vorgaben erfüllen.

Generell gilt:

- Vor und nach der Sportausübung in den Sporthallen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (OP-Maske oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder vergleichbar) (Maskenpflicht ab 7 Jahren).
- Die gebotenen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen konsequent eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten.
- Die Benutzung der freigegebenen Gemeinschaftsräume (Umkleiden, Duschen und WCs) ist freigegeben.
- Zuschauer können im eingeschränkten Maße nur im Rahmen der Regelungen zu Veranstaltungen eingelassen werden.

- Alle Übungsleiter müssen in die beschriebenen Maßnahmen des Vereins eingewiesen sein.
- Es ist eine Kontakterfassung der Teilnehmer (Sportler und Zuschauer) verpflichtend.
- Es muss eine Gestattung des Eigentümers der Sportstätte vorliegen.

2. Organisatorische Umsetzung

<u>Vorgaben des TV Nieder-Olm</u>

Auf der Innenfläche der Halle dürfen sich nur folgende Personen (aktiv und passiv Spiel-Beteiligte) aufhalten**:**

- Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Offizielle (Trainer und Betreuer, Ärzte und Physiotherapeuten) und Schiedsrichter.
- Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und wo die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht (2 Zeitnehmer/Sekretär) und 2 Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels im Innenraum bzw. am Spielfeldrand aufhalten, und wo der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (Ausnahme Hallensprecher bei Wahrung des Abstandsgebots). Hierzu zählen sonstige Funktionsträger wie Hygienebeauftragter, Hallensprecher, Presse, Kamerateam und Ordner.

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Die beiden Mannschaften, die den Wettkampf miteinander bestreiten, werden außerhalb des Spielfeldes deutlich voneinander getrennt. Der Kontakt der Gruppen untereinander wird vermieden.

Die angesetzten Wettkämpfe haben genügend Pause zwischen Ende des vorherigen Wettkampfes und Start des folgenden Wettkampfes, um Kontakte der Gruppen untereinander zu vermeiden.

Falls räumlich möglich, müssen getrennte Zu- und Ausgänge mit Einbahn-Wegesystemen zu den jeweiligen Bereichen der Sportstätten genutzt werden, siehe die entsprechenden Beschilderungen.

Die verpflichtende Kontakterfassung wird grundsätzlich über das digitale System Inscribe realisiert.

- Für Heimmannschaft und Gegner wird der QR-Code vom Inscribe-Check-In-Dokument der jeweiligen Mannschaft benutzt.
    - **Spätestens bei Ankunft (idealerweise vorab) legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen der Wettkampfgruppe vor – mit Namen, Adressen und Telefonnummern.**

- Für die Besucher muss ein eigener QR-Code benutzt werden, der je Mannschaft und Halle erstellt wird (Inscribe oder Luca-App)
    - Besucher, die kein eigenes Smartphone haben, müssen zwingend von einem Ordner als zusätzliche Person hinzugefügt werden.
    - Zusätzlich müssen von diesen Personen Namen, Anschrift und Telefonnummer abgefragt und mit dem Zeitpunkt des Eintreffens notiert werden.
    - Falls die Besucher ihre persönlichen Daten selbst eintragen sollen, dürfen pro Blatt nur Personen aus einem Haushalt eingetragen werden.
    - **Manuell eingeholte Kontaktdaten in Papierform müssen nach Spielende der Geschäftsstelle zugestellt werden.**

Besucher können nur zugelassen werden, wenn die jeweilige Heim-Mannschaft als Veranstalter genügend Personal zur Organisation stellt! An allen offenen Eingängen müssen Ordner stehen! Entsprechend müssen alle Eingänge von innen verschlossen werden, wenn kein Ordner hierfür abgestellt ist.

Alle Teilnehmer (Sportler, weitere Spielbeteiligte und Besucher) sind grundsätzlich zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet. Ausnahme sind das Spielfeld und die möglichst mit Abstand einzunehmenden Sitzplätze im Zuschauerbereich.

Eine Teilnahme mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist nicht möglich!

Freigegebene Duschräume können nur genutzt werden, wenn innerhalb einer Stunde nach Spielende keine weitere Wettkampfgruppe die Halle betritt!

Bewirtung und Verpflegung muss in den Hallen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei ist darauf zu achten, dass genügend Platz für Wartesituationen eingeplant wird (ohne dadurch anderweitige Laufwege einzuschränken).
Im Freien sind Verkauf und Verzehr grundsätzlich gestattet!
Benutztes Geschirr muss zwingend in einer Spülmaschine bei mindestens 60 Grad gereinigt werden.

<u>Ankunft</u>

- Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden (außer Schiedsrichtergespann).
- Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor vereinbartem Zeitpunkt, jedoch unbedingt pünktlich.
- Es werden keine körperlichen Begrüßungsrituale durchgeführt.
- Der Eingang der Sportler muss immer verschlossen sein, d.h. die Wettkampfgruppen treffen sich jeweils mit Masken vor der Halle und betreten die Halle gemeinsam.

<u>Vor Spielbeginn</u>

- **Bei Betreten der Halle besteht Maskenpflicht.**

- **Bei Betreten der Sporthalle ist für die Kontakterfassung der QR-Code am Inscribe-Plakat zu scannen und die persönlichen Daten jeder Person einzutragen.**
- **Von jedem Wettkampf-Teilnehmer und Zuschauer ab 12 Jahren ist vor Betreten der Halle seine Impf-/Genesenen- oder Testbescheinigung inklusive amtlichem Lichtbildausweis vorzulegen** (siehe auch weiter oben)**.**
- Handreinigung/-desinfektion durch alle anwesenden Personen mit zur Verfügung gestellten Mitteln.
- Die Zuschauer gehen auf direktem Wege in den Zuschauerbereich, nehmen einen Sitzplatz mit Abstand ein und verlassen diesen möglichst nicht mehr. Nur auf diesen Sitzplätzen dürfen die Masken abgenommen werden.
- Dem Kampfgericht und den Wischern werden jeweils eine FFP-2-Maske und Einweg-Handschuhe für das Spiel zur Verfügung gestellt.
- Bis zum Beginn der Aufwärmphase im Innenraum besteht für die Wettkampf-Teilnehmer Maskenpflicht.

<u>3G-Nachweis aktiv spielbeteiligte Jugendliche</u>

- Alle aktiv spielbeteiligte Jugendliche, die weder den Nachweis „vollständig geimpft“ oder „genesen“ vorlegen können, sind am Spieltag weniger als 24 Stunden vor dem erwarteten Spielende (geplante Anwurfzeit + 2 Stunden) zu testen.
- Die Testergebnisse müssen zum Zeitpunkt der technischen Besprechung den Schiedsrichtern vorliegen.
- Es muss sich um SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests handeln (auch Bürgertests), die durch geschultes Personal durchgeführt wurden. Sie müssen durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) überprüft und entsprechend zertifiziert sein.
- Der Kreis der getesteten Personen und die Ergebnisse der Tests sind von jedem Verein selbst lückenlos zu dokumentieren.
- Nur negativ getestete aktiv Spielbeteiligte sind an diesem Tag spielberechtigt.
- Bei einem positiven Befund ist der Getestete unverzüglich zu isolieren und an der Teilnahme für das Spiel ausgeschlossen. Zusätzlich ist umgehend die Geschäftsführung des TV Nieder-Olm zu informieren.

<u>Während des Wettkampfes</u>

- Das Einlaufen und die Aufstellung erfolgen mit Abstand. Es erfolgen kein gemeinsames Aufstellen der beiden Mannschaften und kein gemeinsames Abklatschen.
- Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- In der Halbzeit muss das Spielfeld in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast.

Nach dem Wettkampf

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast.
- Die Duschen und Umkleidekabinen können genutzt werden.
- Nach Spielende besteht wieder Maskenpflicht.
- Das Sportgelände wird direkt nach dem Spiel verlassen.
- Es werden keine körperlichen Abschiedsrituale durchgeführt.
- Beim Verlassen der Halle ist wieder der QR-Code am Aushang zu scannen, um sich auszutragen.

Aufgaben der Abteilungsleiter/Übungsleiter vom TV Nieder-Olm

- **Vor dem Spieltag muss eine verantwortliche Person als Hygienebeauftragte benannt werden, der beim Wettkampf von Anfang bis Ende vor Ort anwesend ist, und mit allen Rechten und Pflichten des Turnvereins ausgestattet ist** (dies beinhaltet auch die Haftung bei Missachten des Hygiene-Konzeptes).
- Das Hygienekonzept samt Hallen-Zeichnung muss der Gäste-Mannschaft vorab zugeschickt werden.
- Die Übungsleiter weisen auf die Aushänge hin und informieren die Wettkampfgruppen über die derzeit geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften, u.a.
    - allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Husten- und Niesetikette“: sich von anderen Personen abwenden, in die Armbeuge husten oder niesen, nach dem Naseputzen Hände waschen
    - Einordnung von Erkältungssymptomen (z.B. Niesen gehört nicht zu Symptomen bei Corona und Schnupfen nur selten)
- Bitte achtet entsprechend darauf, dass alle Teilnehmer gesund wirken.
- Bei der zu vermeidenden gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten müssen diese vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert und entsprechend verwahrt werden. Ausnahme: Lederbezogene Trainingsgeräte dürfen nicht benutzt werden! Durch den Einsatz von Reinigungsmitteln würde das Leder zerstört werden.

Aufgaben Verantwortlicher vom TV Nieder-Olm

- Der ernannte Hygienebeauftragte muss von Anfang bis Ende des Wettkampfs vor Ort anwesend sein.
- Er ist für die Überprüfung der Kennzeichnungen des Wegeplans, der Tribünenmarkierungen und der Abstandsmarkierungen in Wartebereichen (vor dem Eingang, Verkauf und Toiletten) zuständig.
- Er ist dafür verantwortlich, dass sich alle Teilnehmer bei Inscribe oder Luca registrieren.

- Die 2G-Bescheinigungen aller volljährigen sowie die 3G-Bescheinigungen aller jugendlichen Teilnehmer ab 12 Jahren werden überprüft (von Wettkampf-Teilnehmern und Zuschauern).
- Wenn vorhanden, muss die Zugangstür des Sportlereingangs nach dem Eintreffen der Sportler von innen vom Hygienebeauftragten verschlossen werden.
- Der Hygienebeauftragte ist für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen aller Teilnehmer verantwortlich.
- Der Hygienebeauftragte ist für die Überprüfung der abschließenden ordnungsgemäßen Desinfektion in der Halle zuständig:
  Sämtliche benutzte Gegenstände, Sportgeräte und Ausstattungen in der Halle – z .B. Tore, Griffe der Klapptüren, Bänke, Hütchen, Netze, Bälle etc. – müssen bei Benutzung vor und nach dem Wettkampf desinfiziert werden. Dies gilt inklusive Tribüne, Laptops und Bedienung der Anzeigetafel. Hierfür ist eine entsprechende Sprühflasche zur Flächendesinfektion vor Ort (nicht zur Handdesinfektion zu verwenden!).
- **Die Liste der Personen ohne Smartphone muss nach jedem Spiel der Geschäftsstelle zugestellt werden: an Tina Blank (blank@tv-nieder-olm.de oder 0151 / 61996069).**
- Es werden die Testungen aller aktiv spielbeteiligten Jugendlichen mit Datum und Ergebnis dokumentiert und nach dem Spiel der Geschäftsstelle, Tina Blank, zugestellt (blank@tv-nieder-olm.de oder 0151 / 61996069).

Besonderheiten der einzelnen Trainingsstätten

- Sporthalle der IGS: siehe Anlage 1

3. Auswärtsspiele

Für Wettkämpfe, bei denen der TV Nieder-Olm als Gastverein in auswärtigen Hallen auftritt, besteht ebenfalls die Pflicht zur digitalen Kontakterfassung per Inscribe – sofern der Heimverein nicht ihrerseits der Kontakterfassung nachkommen sollte.

Jugendliche zwischen 12 bis 17 Jahren und Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen wie oben beschrieben ihrer Testpflicht nachkommen. Wenn keine negative Bescheinigung eines PCR-Test oder eines gültigen Schnelltests mitgebracht wird, sollte der mitgebrachte Selbsttest bereits vor Abfahrt in Anwesenheit des Übungsleiters (oder einer sonstigen verantwortlichen Person) durchgeführt werden und dessen negatives Ergebnis im Musterformular Testbescheinigung dokumentiert werden.

4. Kommunikation

Vom Verein zur Trainingsgruppe

Zu jeder Zeit ist den Hygiene-Anweisungen des Verantwortlichen oder eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstands Folge zu leisten. Bei Missachten können die Teilnehmer vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Vom Verein zu Übungsleitern

Sämtliche Übungsleiter werden vor Wiederaufnahme des Trainings-/Spielbetriebs in die örtlichen Gegebenheiten und die entsprechenden Hygieneregeln eingewiesen.

Am Sportgelände werden Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften sichtbar ausgehängt.

Zu jeder Zeit ist den Anweisungen der Hygienemaßnahmen vom TV Nieder-Olm Folge zu leisten.

Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert. Diese sind entsprechend zu beachten, treten aber im Falle eines Widerspruchs hinter das hier vorliegende Hygienekonzept zurück.

TV Nieder-Olm
Stand: 30.11.2021

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Konzepts unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Konzepts im Übrigen unberührt.

Die männliche Anredeform schließt die weibliche Anredeform ein.

Anlage 1
Sporthalle der IGS

- Die seitlichen Eingänge der Sportler müssen immer verschlossen sein, d.h. die Wettkampfgruppen treffen sich mit Masken vor der Halle und betreten die Halle gemeinsam. Der Ausgang für die Sportler befindet sich am Ende des Flurs der Aktiven. Der Weg ist mit entsprechenden Schildern im Einbahn-Wegesystem gekennzeichnet. (Der eigentliche Sportlereingang bleibt geschlossen.)
- Alle anderen Personen außerhalb der Wettkampfgruppen betreten die Halle über den Zuschauereingang, ebenfalls mit Maske.
- Die Wege sind mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet.
- Bei Betreten der Halle sind die Hände am entsprechenden Spender zu desinfizieren.
- Besucher, die sich am Eingang über Inscribe oder Luca registriert haben und ihren 2G-Nachweis erbracht haben (Jugendliche 3G), gehen im Einbahn-Wegesystem auf die Tribüne und müssen sich dort mit Abstand aufhalten. Hierfür muss ein Sitzplatz mit Abstand eingenommen werden.
- Bewirtung und Verpflegung ist im Foyer nicht gestattet. Allerdings kann der obere Treppenabsatz vor der Tribüne hierfür genutzt werden.
- Die Tür zwischen Zuschauer-Foyer und dem Kabinentrakt muss geschlossen sein.
- Es ist ein Durchzug für die Luftzirkulation herzustellen.
- Das Gebläse muss während des Wettkampfes immer laufen.
- Alle Räume im hinteren Bereich der Sporthalle (bis auf den Regieraum und Toiletten) sind geschlossen.
- In der Sporthalle ist nur die hintere „Garage“ geöffnet.
- Haftmittel sind untersagt!
- Für die Flächendesinfektion erhalten alle Abteilungen eine entsprechende Sprühflasche (nicht zur Handdesinfektion zu verwenden!).
- Die Duschen können nur genutzt werden, wenn innerhalb einer Stunde nach Spielende keine weitere Wettkampfgruppe die Halle betritt.
- Die Mannschaften müssen zeitversetzt die Halle verlassen. Eine neue Wettkampfgruppe darf erst in die Halle, wenn die vorherige Gruppe die Sporthalle verlassen hat.

Hygienekonzept Zeichnung Sporthalle der IGS
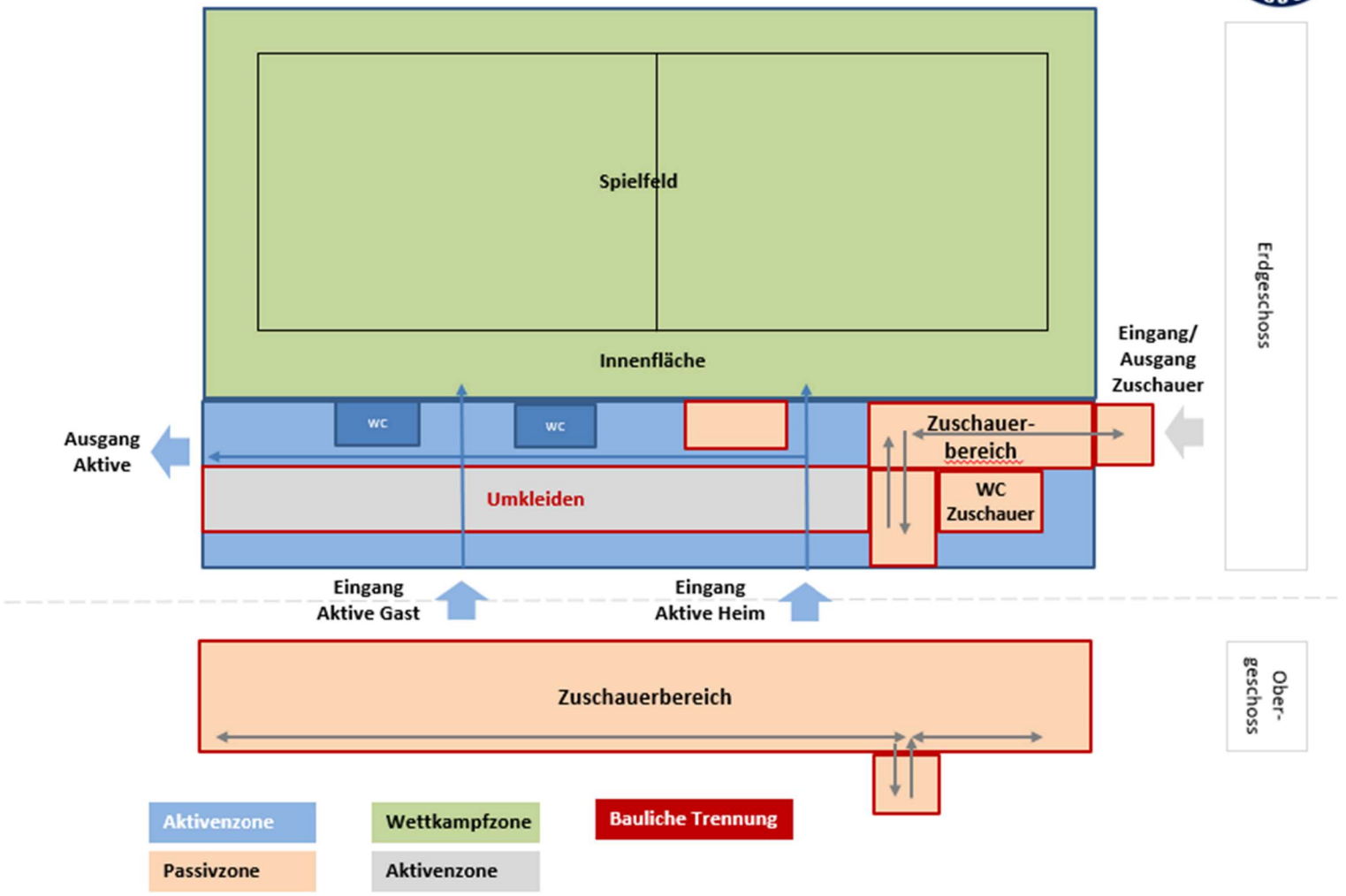
IGS-Halle
Karl-Sieben-Straße
55268 Nieder-Olm